## Stadt Bochum

## Mitteilung der Verwaltung - Seite 1 -

Vorlage Nr. 20071319

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung

g	Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung
öffentlich/nichtöffentlich		nichtöffentlich gemäß
öffentlich		
	_	

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr vom )		
Bezeichnung der Vorlage		
Eigenanteil für Schulbücher/Lernmittel und Mittagsmahlzeiter	า	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	14.06.2007	

-		
Anlagen		
-3		

Wortlaut

In der Sitzung des Rates am 19.04.2007 hat die Soziale Liste Bochum mit ihrer Anfrage Nr. 20070801 eine Reihe von Fragen in o. a. Angelegenheit gestellt, die die Verwaltung nachfolgend beantwortet:

Wie erfolgt bisher der Umgang mit Kindern, deren Eltern den Eigenanteil für 1. Schulbücher und Lernmittel nicht aufbringen können?

Dieses Problem ist durch Änderungen schulgesetzlicher Vorschriften nach 2005 entstanden. Seitdem gibt es einen Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils für die Beschaffung von Lernmitteln nur noch für Kinder von Eltern, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und daher Leistungen nach dem Sozialgesetzbuches XII beziehen. Für die überwiegende Mehrheit der Betroffenen (im Wesentlichen die Empfänger von Hartz IV - SGB II) ist die sogenannte "Lernmittelfreiheit" praktisch abgeschafft worden. Allerdings stellt es der Gesetzgeber den Kommunen frei, aus eigenen Mitteln (freiwillige Leistungen) entsprechende Ersatzzahlungen zu leisten.

Ohne die in den parlamentarischen Gremien, vor allem im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, hierzu geführte Diskussion zu wiederholen, bleibt festzustellen, dass der Stadt Bochum aus Gründen des Haushaltsrechts bzw.

## Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung - Seite 2 -

Vorlage Nr. 20071319

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung

Haushaltskonsolidierung zz. nicht möglich ist, die hierfür benötigten Mittel aufzubringen. Stattdessen wurde im vergangenen Jahr beschlossen, allen Eltern und Erziehungsberechtigten, die eigentlich einen Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils an den Lernmitteln gehabt hätten, einen Zuschuss (2006 = 50 %) des Eigenanteils zu gewähren.

Diese Regelung war durch Umschichtungen innerhalb des städt. Haushaltes möglich und soll ab diesem Jahr von dem noch zu gründenden "Vereins zum Ausgleich sozialer Härten e. V." (siehe hierzu auch Vorlage Nr. 20071222 in gleicher Sitzung) übernommen werden.

2. Wie schätzt die Verwaltung das Problem für das kommende Schuljahr ein?

Angesichts der vorstehenden Ausführungen geht die Verwaltung davon aus, dass auch im Schuljahr 2007/08 alle in diesem Zusammenhang auftretenden Problemen in den Schulen gelöst werden können. Diesen steht im Übrigen im Rahmen der Schulbudgetierung ein unverändert hoher Betrag (rund 1,35 Millionen Euro jährlich) für die Beschaffung von Lernmitteln zur Verfügung. Mit diesen Geldern wird der überwiegende Teil der benötigten Bücher angeschafft und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Entsprechende Ausleihsysteme und Unterstützungsleistungen von Fördervereinen sorgen darüber hinaus ebenfalls dafür, dass grundsätzlich kein Kind wegen fehlender Lernmittel benachteiligt wird.

3. Wie hoch ist der Anteil von Schülern mit diesen Problemen? Gibt es örtliche Unterschiede wo dieses Problem besonders hoch oder besonders gering ist?

Nach den der Schulverwaltung vorliegenden Zahlen haben von den zz. rund 50.000 Schülerinnen und Schüler an den städt. Schulen etwa 3.000 (6 %) einen Anspruch auf die gerade erwähnte Unterstützung. Dabei gibt es - aufgrund der jeweiligen Sozialräume, in denen sich die Schulen befinden - nicht nur örtliche Unterschiede, sie bestehen auch zwischen den verschiedenen Schulformen. Um weder einzelne Schulen noch bestimmte Schulformen öffentlich zu stigmatisieren, verzichtet die Verwaltung an dieser Stelle auf weitergehende Angaben und verweist auf die entsprechende Sozialberichterstattung.

4. Wie weit ist das in diesem Zusammenhang angedachte oder geplante Projekt einer "Bürgerstiftung"?

Siehe Vorlage Nr. 20071222 in gleicher Sitzung.

5. Wie hoch ist der Anteil von Schulkindern in Ganztagsschulen, die nicht am Mittagessen teilnehmen? Sind die Gründe für diese Nichtteilnahme bekannt? Wenn ia welche sind es?

Um diese Frage beantworten zu können, ist eine Vorbemerkung notwendig: Eine "Verpflichtung" zur Teilnahme am Mittagessen gibt es (aufgrund einer "freiwilligen" Selbstverpflichtung) nur in den Offenen Ganztagsgrund- und förderschulen sowie den Förderschulen mit dem Schwerpunkt "Geistige Entwicklung", in denen die Teilnahme integraler Bestandteil des unterrichtlichen Angebots ist. In den übrigen

## Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung - Seite 3 -

Vorlage Nr. 20071319

Stadtamt 40 (3862)	TOP/akt. Beratung

Schulformen (Ganztagshauptschulen, Gesamtschulen) ist es den Schülerinnen und Schülern freigestellt, ob sie das bestehende Angebot der Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Weil darüber hinaus an den Offenen Ganztagsschulen "Unterstützungssysteme" entwickelt worden sind, mit deren Hilfe bislang grundsätzlich jedem Kind die Teilnahme am Mittagessen ermöglicht werden kann und einkommensschwache Eltern an den Gesamt- und Förderschulen von der zz. noch praktizierten sogenannten "Freitisch-Regelung" profitieren, lässt sich der nachgefragte Anteil der Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, nicht seriös beziffern.

6. Wie schätzt die Verwaltung das Problem der Verpflegung von Schulkindern (Pausenbrot, Mittagessen) insgesamt ein? Wie hoch wäre der finanzielle, organisatorische und personelle Aufwand, um hier eine solche Regelung zu erreichen, dass alle Kinder an einem gemeinsamen Mittagessen in den Schulen teilnehmen können?

Bei dem dieser Frage zu Grunde liegendem Sachverhalt handelt es sich um ein vielschichtiges Problem, so dass diese Frage hier nur ansatzweise beantwortet werden kann.

Die Schulverwaltung weiß aus zahlreichen Gesprächen mit Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die ohne Frühstück zur Schule kommen und auch kein Pausenbrot mitbringen, um die Zeit bis zum Mittagessen im Ganztag oder einer anderen Betreuungsmaßnahme zu überbrücken. Um hier zu helfen, sind viele Schulen - unterstützt durch bürgerliches Engagement (Verpflegungspartnerschaften, Fördervereine, "Tafel") - initiativ geworden.

Allerdings wird in Gesprächen mit den Betroffenen auch deutlich, dass in vielen Fällen nicht nur finanzielle Probleme dafür verantwortlich sind, dass Eltern ihre Kinder nicht ausreichend mit Frühstück und Pausenbrot versorgen oder ihnen die Teilnahme am Essen im Offenen Ganztag nicht ermöglichen. Der Bedarf an Mittagessen ist somit nicht allein abhängig von der Tatsache, ob dafür ein Preis verlangt wird oder nicht.

Eine vollständige Finanzierung der Schulverpflegung für alle Kinder mit einkommensschwachen Eltern (beispielsweise durch eine Ausweitung der sogenannten "Freitisch-Regelung" auf alle Schulformen), würde - unter Einbeziehung des Personalaufwands - Kosten in Millionenhöhe verursachen. Alleine ein 50-prozentiger Zuschuss zum Mittagessen für alle Kinder von Hartz IV-Empfängern - in den Grund- und Förderschulen der Stadt würde Kosten in Höhe von annähernd 500.000 Euro verursachen.

7. Wie könnte das Problem des fehlenden Pausenbrots gelöst werden?

Auf die Antwort auf Frage 6 wird verwiesen.

8. Können auch hier die "Bürgerstiftung" tätig werden?

Siehe auch hier Beschlussvorlage Nr. 20071222 in der gleichen Sitzung.